



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Reichsbürger und Selbstverwalter in Sachsen-Anhalt (II)**

Kleine Anfrage - **KA 8/441**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 28.03.2022)

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

*Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)*

### **Reichsbürger und Selbstverwalter (II)**

Kleine Anfrage – **KA 8/441**

## **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Unter dem Oberbegriff „Reichsbürger“ firmieren verschiedene Gruppierungen, die sich als Angehörige eines „Deutschen Reiches“ wännen. Sie leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, erkennen die Gültigkeit deutscher Gesetze nicht an und verweigern die Zahlung von Steuern, Sozialabgaben und Bußgeldern.

Als „Selbstverwalter“ bezeichnet der Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt eine heterogene Gruppe von Einzelpersonen, die im Gegensatz zu den „Reichsbürgern“ und „Reichsregierungen“ nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik Deutschland ausscheiden oder dass diese gar nicht existent sei.

Eine statistische Erhebung zur Thematik der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ findet nicht statt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt keine gesonderte Erfassung unter dem Merkmal „Reichsbürger“ beziehungsweise „Selbstverwalter“.

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat darauf hingewiesen, dass die für die Beantwortung notwendige händische Auswertung einer Vielzahl von Akten mit den vorhandenen personellen Ressourcen auch unter Berücksichtigung der Fristverlängerung in der vorgegebenen Zeit nicht möglich war. So werden die in der Kleinen Anfrage als „Reichsbürger“ bezeichneten Personen bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften mit einem Zusatzattribut erfasst. Allerdings ist diese Erfassung mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die es verbieten, sich allein auf die Ergebnisse

der Datenerfassung zu stützen. Die Entscheidung, eine Person als „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ zu erfassen, obliegt dem jeweiligen Dezernenten in den Allgemeindezernaten und den Amtsanwaltsdezernaten. Da in diesen Massendezernaten nicht in jedem Fall hinreichend präzise zwischen „Reichbürgern“ und „Selbstverwaltern“ auf der einen Seite und querulatorisch veranlagten Personen auf der anderen Seite unterschieden wird, steht mit der Vergabe des Zusatzattributes nicht für die Beantwortung der Kleinen Anfrage notwendig sicher fest, dass es sich bei der erfassten Person um einen „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ handelt. Damit setzt die Berücksichtigung der erfassten Person bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage letztlich eine händische Durchsicht und Prüfung der Ermittlungsakten voraus, um eine Aussage treffen zu können. Da darüber hinaus in der Kleinen Anfrage nach Details gefragt wird, so zum Beispiel nach der Verwendung von „Reichsbürgerausweisen“, hilft das Zusatzattribut ebenfalls nicht. Die gesamte Ermittlungsakte muss durchgesehen werden, um sicher sagen zu können, ob die erfasste Person auch einen sogenannten Reichsbürgerausweis verwandt hat. Soweit bei den Gerichten einzelne Personen im Sinne eines „Reichsbürgers“ bzw. „Selbstverwalters“ aufgefallen sind, sind diese in der Erfassung enthalten.

Darüber hinaus unterfallen die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Fragen 14 und 16 keiner allgemeinen Berichtspflicht. Die Fragestellungen betreffen die innere Verwaltungsorganisation einschließlich der notwendigen Abläufe und insoweit die Organisationshoheit im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung. Im Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten lässt sich eine verbindliche Abforderung der entsprechenden Informationen bei den Kommunen im Rahmen der Rechtsaufsicht auf der Grundlage des Unterrichtsrechts nach § 145 Kommunalverfassungsgesetz nur begründen, soweit in Bezug auf eine konkrete Kommune hinreichende Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges Verhalten oder dafür bestehen, dass gesetzliche Pflichten nicht oder nicht hinreichend erfüllt oder gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten wurden. Im Hinblick auf die Fragestellungen sind derartige Anhaltspunkte nicht gegeben. Die Meldung von Daten erfolgte daher auf freiwilliger Basis.

Hinsichtlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird darauf hingewiesen, dass eine Beantwortung zu Handlungen von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ erst möglich ist, wenn durch gesicherte Erkenntnisse belegt wurde, dass es sich um „Reichsbürger“ beziehungsweise „Selbstverwalter“ handelt. Handlungen durch Personen, welche in

einzelnen Fällen vor der Zuordnung dieser Person zu einer entsprechenden Szene begangen wurden, können insoweit nicht vollumfänglich dargestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

**Frage 1:**

***Wie viele Personen in Sachsen-Anhalt, die den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugerechnet werden, verfügen über eine Waffenbesitzkarte sowie über eine Schusswaffe und/oder Munition?***

**Frage 2:**

***Welche Angaben kann die Landesregierung zur Art und Menge der Schusswaffen machen, die nach derzeitigem Stand in legalem Besitz von Reichsbürgern und Selbstverwaltern in Sachsen-Anhalt sind?***

**Antwort auf die Fragen 1 und 2:**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt sind derzeit 17 Personen bekannt, die den „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zugerechnet werden und die als Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis in Gestalt einer Waffenbesitzkarte auch im Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition sind. Der genannte Personenkreis besitzt nach derzeitigen Erkenntnissen legal 148 erlaubnispflichtige Schusswaffen. Es handelt sich dabei um 51 Kurz- und 97 Langwaffen.

**Frage 3:**

***In wie vielen Fällen im Jahr 2021 wurden in Sachsen-Anhalt bei Reichsbürgern und Selbstverwaltern Schusswaffen und Munition vorgefunden beziehungsweise sichergestellt? Bitte Auflistung nach Waffentyp, Menge der Waffen und Munitionsmenge.***

**Antwort auf Frage 3:**

Durch die Landespolizei wurden 2021 bei Ermittlungsverfahren gegen „Reichsbürger“ beziehungsweise „Selbstverwalter“ die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten

Waffen und Munitionsmengen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

<b>sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände</b>	<b>Menge</b>
Kurzwaffen (Pistolen, Kleinkaliberwaffen)	2
Langwaffen	1
Schnellfeuergewehr (Kriegswaffe)	0
Munitionsmenge (Patronen)	0

**Frage 4:**

*In wie vielen Fällen kam es jeweils im Jahr 2021 zur Versagung von waffenrechtlichen Erlaubnissen bei Antragstellern und Antragstellerinnen, die den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugeordnet werden? Bitte nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten darstellen.*

**Antwort auf Frage 4:**

Im Salzlandkreis kam es zu einer Versagung eines Kleinen Waffenscheines.

**Frage 5:**

*In wie vielen Fällen kam es jeweils im Jahr 2021 zum Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen bei Inhabern und Inhaberinnen, die den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugeordnet werden? Bitte nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten darstellen.*

**Antwort auf Frage 5:**

Bei den nachfolgend benannten unteren Waffenbehörden wurden im Jahr 2021 waffenrechtliche Erlaubnisse im Sinne der Fragestellung entzogen:

<b>Untere Waffenbehörde</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
Landkreis Harz	2
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	1
Landkreis Salzlandkreis	1
Landkreis Börde	1
<b>insgesamt</b>	<b>5</b>

**Frage 6:**

***In wie vielen der in den Fragen 7 und 8 genannten Fälle kam es jeweils zu Klagen von Betroffenen und welches Ergebnis hatten diese?***

**Antwort auf Frage 6:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass im Sinne der Fragestellung Bezug auf die Fragen 4 und 5 genommen wird (analog der Fragestellung zu KA 7/4437).

Hier ist zu den bezüglich Frage 5 benannten Fällen auszuführen, dass in einem Fall aus dem Landkreis Harz und in den genannten Fällen aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Börde die betroffenen Personen Widerspruch gegen die Entziehung der waffenrechtlichen Erlaubnisse eingelegt haben. Über die Widersprüche ist noch nicht abschließend entschieden. Eventuelle Klageverfahren nach Entscheidung über den Widerspruch sind abzuwarten.

**Frage 7:**

***Wie stellen sich die aktuelle Erlasslage und der Informationsfluss zwischen den Waffenbehörden und den Sicherheitsbehörden im Umgang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern dar?***

**Antwort auf Frage 7:**

Der Informationsfluss zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zwischen den Sicherheitsbehörden, der Polizei und der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt ist mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. Mai 2017 geregelt. Darüber hinaus sind die unteren Waffenbehörden mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 18. November 2019 gehalten, über alle waffenrechtlichen Verfahren u.a. mit Bezug zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ regelmäßig zu berichten.

Grundlage für die Übermittlung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt an öffentliche Stellen ist § 18 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA). Danach dürfen personenbezogene Daten bei Vorliegen dort genannter Voraussetzungen und unter Beachtung der gemäß § 20 VerfSchG-LSA geltenden Übermittlungsverbote an die jeweils zuständige Waffenbehörde übermittelt werden.

In das Verwaltungsverfahren werden nur Erkenntnisse eingebracht, die erforderlichenfalls auch gerichtsverwertbar belegt werden können. Bei Erkenntnissen, die ausschließlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben wurden und als Verschlussache im Sinne der Verschlussachenanweisung für das Land Sachsen-Anhalt (VSA-LSA) vorliegen, erfolgt dies mittels Behördenzeugnissen.

**Frage 8:**

***In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2021 durch den Verfassungsschutz Behördengutachten zum Entzug und/oder der Versagung waffenrechtlicher Erlaubnisse betreffend Reichsbürger und Selbstverwalter erstellt?***

**Antwort auf Frage 8:**

In zwei Fällen wurden vom Verfassungsschutz Behördengutachten zum Entzug und/oder zur Versagung waffenrechtlicher Erlaubnisse betreffend „Reichsbürger und Selbstverwalter“ erstellt.

**Frage 9:**

***Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2021 in Sachsen-Anhalt registriert, die den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugerechnet werden, wie viele davon wurden der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet und wie viele jeweils den einzelnen PMK-Phänomenbereichen?***

**Antwort auf Frage 9:**

Auf der Grundlage der Kennzeichnungsmöglichkeit im Vorgangsbearbeitungssystem IVOPOL wurden im Zusammenhang mit „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ im Jahr 2021 insgesamt 112 Straftaten registriert.

Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität wurden insgesamt 27 Straftaten mit Bezug zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ erfasst. Die erbetenen näheren Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>2021</b>
Anzahl der Straftaten	27
davon Phänomenbereich PMK - rechts	11
davon Phänomenbereich PMK - nicht zuzuordnen	16

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**Frage 10:**

***In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2021 Ermittlungen wegen des Verdachts der Urkundenfälschung, des Veränderns von amtlichen Ausweisen oder des Kennzeichenmissbrauchs gegen Personen geführt, die den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zuzurechnen sind?***

**Antwort auf Frage 10:**

Die erbetenen polizeilichen Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

<b>Delikt</b>	<b>2021</b>
Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB	7
Kennzeichenmissbrauch gemäß § 22 StVG	1
Verändern von amtlichen Ausweisen gemäß § 273 StGB	3

**Frage 11:**

***In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2021 Ermittlungen wegen Körperverletzungs- oder Tötungsdelikten gegen Personen geführt, die den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zuzurechnen sind?***

**Antwort auf Frage 11:**

Die erbetenen Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

<b>Delikt</b>	<b>2021</b>
Tötungsdelikte	0
Körperverletzungsdelikte	13



**Frage 12:**

***Wurden im Jahr 2021 tätliche Angriffe gegen Polizeibeamte und/oder Behördenmitarbeiter des Landes und/oder der Städte/Kreise durch Reichsbürger und Selbstverwalter registriert? Wenn ja, in jeweils wie vielen Fällen? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/ kreisfreier Stadt des Angriffs und Datum.***

**Antwort auf Frage 12:**

Zur Beantwortung der Frage wurden die im Vorgangsbearbeitungssystem erfassten Delikte gemäß §§ 113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), 114 (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) und 115 (Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen) StGB händisch ausgewertet. Im Rahmen der händischen Recherche konnten die nachfolgend in der Tabelle dargestellten Vorfälle im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ermittelt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

<b>Datum</b>	<b>Landkreis (LK) / kreisfreie Stadt</b>
08.01.2021	LK Stendal
06.02.2021	Halle (Saale)
06.03.2021	Landeshauptstadt Magdeburg
30.04.2021	LK Börde
12.05.2021	Landeshauptstadt Magdeburg
24.05.2021	LK Mansfeld-Südharz
20.07.2021	LK Anhalt-Bitterfeld
21.11.2021	Burgenlandkreis
23.11.2021	Halle (Saale)
16.12.2021	LK Börde

**Frage 13:**

***In wie vielen Fällen waren jeweils Landesbedienstete, Polizeivollzugsbeamte und Justizbeamte in Sachsen-Anhalt von unberechtigten Forderungen (zum Beispiel durch die sogenannte „Malta Masche“) durch Reichsbürger und Selbstverwalter im Jahr 2021 betroffen?***

**Antwort auf Frage 13:**

2021 waren 42 Landesbedienstete, Polizeivollzugsbeamte und Justizbeamte durch unberechtigte Forderungen von „Selbstverwaltern“ oder „Reichsbürgern“ betroffen.

**Frage 14:**

***In wie vielen Fällen verweigerten Reichsbürger und Selbstverwalter 2021 in Sachsen-Anhalt die Entrichtung von Steuern, Bußgeldern oder sonstigen Abgaben? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.***

**Antwort auf Frage 14:**

Die obere Kommunalaufsichtsbehörde hat darauf hingewiesen, dass nicht alle Kommunen die erbetenen Informationen übersandt haben. Das liege insbesondere daran, dass auf Grund der gesetzten Frist zur Beantwortung und/oder fehlender personeller Kapazitäten eine eingehende Prüfung zu den betreffenden Steuer-Abgabenschuldnern bzw. Bußgeldbescheidempfängern nicht möglich gewesen sei. Hinzu kommt, dass die erfragten Informationen nicht in einer gesonderten Statistik geführt werden, sodass die erbetenen Angaben einzelfallbezogen zu recherchieren sind.

Zusammenfassend wurden aus den Bereichen des Ministeriums für Inneres und Sport, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten folgende Vorfälle bekannt:

Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Art des Vorfalls		
		Steuern	Bußgeld	sonstige Abgaben
2021	Magdeburg	5	0	0
	Halle (Saale)	10	2	6
	Dessau Roßlau	8	0	0
	AMK Salzwedel	6	1	0
	Anhalt-Bitterfeld	9	0	2
	Börde	8	5	0
	Burgenlandkreis	5	1	8
	Harz	28	5	2
	Jerichower Land	10	0	3
	Mansfeld-Südharz	7	2	5
	Saalekreis	10	0	1
	Salzlandkreis	16	3	6
	Stendal	16	0	0
	Wittenberg	18	3	27

Zusätzlich wurde über die Landeshauptkasse bekannt, dass weitere 17 Personen die Zahlung sonstiger Abgaben verweigerten, ohne dass hierzu eine differenzierte Erfassung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erfolgte.

Aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem können diesbezüglich keine validen Angaben erhoben werden. Des Weiteren ist die Polizei bei derartigen Fällen zumeist im Rahmen der Unterstützung von Gerichtsvollziehern tätig, wobei die Zuständigkeit hinsichtlich der einzelnen Fälle nicht bei der Polizei liegt und daher den Polizeibehörden keine weiterführenden validen Daten vorliegen.

Es wird wiederholt festgestellt, dass bei Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren der Zentralen Bußgeldstelle die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns von betroffenen Personen angezweifelt wird. Aufgrund der Tatsache, dass der Zentralen Bußgeldstelle keine weiterführenden personenbezogenen Angaben vorliegen, kann von der Zentralen Bußgeldstelle nicht festgestellt werden, ob es sich bei den intervenierenden Personen um „Selbstverwalter“ oder „Reichsbürger“ handelt. Sofern sich in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren Verdachtsfälle hinsichtlich des möglichen Agierens von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ergeben, werden diese Verdachtsfälle der Abteilung 4 des Ministeriums für Inneres und Sport übermittelt. Eine Rückmeldung an die Zentrale Bußgeldstelle erfolgt nicht, da dies für die Aufgabenerfüllung der Zentralen

Bußgeldstelle nicht erforderlich ist. Eine statistische Erfassung der an die Abteilung 4 des Ministeriums für Inneres und Sport übermittelten Verdachtsfälle erfolgt seitens der Zentralen Bußgeldstelle nicht.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass gegen eine Person im Burgenlandkreis ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Steuerhinterziehung gemäß § 370 Abgabenordnung eingeleitet wurde.

**Frage 15:**

***In wie vielen Fällen im Jahr 2021 haben „Reichsbürger“ ihren amtlichen Personalausweis abgegeben bzw. haben sich mit staatlich nicht autorisierten „Reichsbürgerdokumenten“ ausgewiesen? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.***

**Antwort auf Frage 15:**

Zu der Abgabe von Bundespersonalausweisen sind die Zahlen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Landkreis / Kreisfreie Stadt</b>	<b>2021</b>
Altmarkkreis Salzwedel	0
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	7
Landkreis Bördekreis	0
Landkreis Burgenlandkreis	1
Landkreis Harz	1
Landkreis Jerichower Land	0
Landkreis Mansfeld-Südharz	0
Landkreis Saalekreis	1
Landkreis Salzlandkreis	1
Landkreis Stendal	0
Landkreis Wittenberg	0
Stadt Dessau-Roßlau	0
Stadt Halle (Saale)	1
Landeshauptstadt Magdeburg	0
<b>insgesamt</b>	<b>12</b>

Angaben darüber, ob Personen sich mit nicht autorisierten „Reichsbürgerdokumenten“ ausgewiesen haben, liegen in den Kommunen nicht vor. Derartige Vorgänge werden nicht gespeichert.

Mit Verweis auf die nicht valide Datengrundlage im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem wurde bekannt, dass in einem Fall das Polizeirevier Börde im Jahr 2021 Kenntnis darüber erlangte, dass eine als „Reichsbürger“ polizeilich bekannte Person sich mit einem „Personalausweis“ und einem „Führerschein“ des Deutschen Reiches auswies.

Vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wurde ein Fall im Jahr 2021 zur Nutzung eines „Reichsbürgerdokuments“ im Landkreis Jerichower Land gemeldet.

Vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz wird ergänzend darauf hingewiesen, dass in Einzelfällen Dokumente vorgelegt werden, deren äußerer Anschein bzw. Inhalt den Verdacht nahelegen, dass sie aus dem Umfeld der „Reichsbürgerbewegung“ stammen. Da diese Unterlagen aber regelmäßig als rechtlich unbeachtlich zu behandeln sind, findet eine statistische Erfassung der Nutzung von „Reichsbürgerdokumenten“ nicht statt.

**Frage 16:**

***In wie vielen Fällen haben sich „Reichsbürger“ im Rahmen amtlicher Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Gerichtsverfahren, Verhaftungen usw. gegenüber staatlichen Behörden und Amtsträger/innen im Jahr 2021 verweigert? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.***

**Antwort auf Frage 16:**

In Bezug auf die Fragestellung unterfallen die Kommunen keiner allgemeinen Berichtspflicht. Die Fragestellung betrifft die innere Verwaltungsorganisation einschließlich der notwendigen Abläufe und insoweit die Organisationshoheit im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung. Im Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten lässt sich eine verbindliche Abforderung der entsprechenden Informationen bei den Kommunen im Rahmen der Rechtsaufsicht auf

der Grundlage des Unterrichtsrechts nach § 145 Kommunalverfassungsgesetz nur begründen, soweit in Bezug auf eine konkrete Kommune hinreichende Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges Verhalten oder dafür bestehen, dass gesetzliche Pflichten nicht oder nicht hinreichend erfüllt oder gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten wurden. Im Hinblick auf die Fragestellung sind derartige Anhaltspunkte nicht gegeben. Die Meldung von Daten erfolgte daher auf freiwilliger Basis.

Zusammenfassend wurden aus den Bereichen des Ministeriums für Inneres und Sport, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales und des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz folgende Verfahren bekannt:

Jahr	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Art des Vorfalls		
		amtl. Verwal- tungsverfahren	Gerichtsverfah- ren	sonstige Amts- handlungen
2021	Magdeburg	7	10	0
	Halle (Saale)	15	3	0
	Dessau-Roßlau	12	0	0
	AMK Salzwedel	6	0	0
	Anhalt-Bitterfeld	9	3	0
	Börde	5	11	0
	Burgenlandkreis	6	0	1
	Harz	31	3	0
	Jerichower Land	1	0	0
	Mansfeld-Südharz	4	2	0
	Saalekreis	3	0	0
	Salzlandkreis	23	3	0
	Stendal	9	10	0
	Wittenberg	15	0	0

Vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt wird ergänzend auf folgendes hingewiesen: Soweit „Reichsbürger“ selbst Partei gerichtlicher Verfahren sind, verweigern sie sich nicht, sondern „stören“ den Verfahrensablauf durch unsachliche und beleidigende Schriftsätze, sie legen unstatthafte Rechtsmittel und nach Abschluss der Verfahren „Eingaben“ ein, wodurch sich der tatsächliche Abschluss des Verfahrens meist verzögert. Diese Fälle sind in der oben aufgeführten Tabelle mit erfasst. Ob die handelnden Personen tatsächlich der „Reichsbürgerszene“ zugehören, lässt sich

mangels weiterer Erkenntnisquellen nicht sicher feststellen. Eingereichte Erklärungen werden zum Vorgang genommen und nicht gesondert erfasst.

Eine Beantwortung anhand statistischer Angaben aus dem polizeilichen Informationssystem und dem Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ist nicht möglich. Trotzdem sind den Bediensteten in der Landespolizei aufgrund aktueller Ermittlungsvorgänge noch Einzelfälle bekannt und nachfolgend aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

<b>Landkreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>	<b>Art des Vorfalls</b>
Salzlandkreis	1	Nichtanerkennung eines Haftbefehls und Nichtanerkennung einer Zwangsräumung
Harz	1	Nichtanerkennung der Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in einem öffentlichen Gebäude
Börde	1	Nichtanerkennung einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme
Börde	1	Nichtanerkennung einer polizeilichen Maßnahme zur Stilllegung eines Fahrzeugs nach einer festgestellten Urkundenfälschung
Börde	1	Nichtanerkennung einer Maßnahme des Straßenverkehrsamtes zur Stilllegung eines Fahrzeugs
Anhalt-Bitterfeld	1	Die Verbringung in eine medizinische Einrichtung durch Behördenmitarbeiter wurden ablehnt.
Halle (Saale)	2	Ablehnung der Entscheidung eines Amtsgerichts
Mansfeld-Südharz	1	Ablehnung der Entscheidung eines Amtsgerichts
Saalekreis	2	Ablehnung der Entscheidung eines Amtsgerichts
Mansfeld-Südharz	14	Personen haben mit reichbürgertypischem Vokabular in Ordnungswidrigkeitenverfahren Erwiderungen in Anschreiben formuliert
Halle (Saale)	1	Die Abholung von sichergestellten Gegenständen wurde verweigert. Es wurde auf die vermeintliche Unrechtmäßigkeit verwiesen.